

Lohndeclaration für Hausangestellte und Hauswartung 2019

Abrechnungsnummer

Firma

Rückmeldung

Sie erhalten die Lohndeclaration für das Jahr 2019. Wir haben sie vollständig ausgefüllt und bestätigen die Angaben mit der Unterschrift auf der Rückseite.

Lohnauszahlung

- Wir haben im Jahr 2019 beitragspflichtige Löhne ausbezahlt.
 Wir haben im Jahr 2019 **keine** beitragspflichtigen Löhne ausbezahlt. Wir möchten jedoch Kunde bleiben.

Berufliche Vorsorge (BVG)

Wir sind bei folgender Gesellschaft versichert:

Name der Vorsorgeeinrichtung

- Es besteht keine BVG-Anschlusspflicht

Begründung

- Wir haben im Jahr 2019 unsere BVG-Vorsorgeeinrichtung gewechselt oder wir unterstehen neu der Anschlusspflicht.

► Kopie der Police beilegen

Name der Vorsorgeeinrichtung

Seit (Datum)

Kontaktperson bei Rückfragen

Name / Vorname

E-Mail

Telefon

Bemerkungen

Mitarbeitende (in alphabetischer Reihenfolge)

1 Versicherten-Nr.	3 Name	5 AR	7 m / w	8 Beitragspflichtige Lohnsumme (CHF)
		6 Beitragsdauer		
2 Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	4 Vorname	von	bis	
1	3	5	7	8
2	4	6	6	
.....				
1	3	5	7	8
2	4	6	6	
.....				
1	3	5	7	8
2	4	6	6	
.....				
1	3	5	7	8
2	4	6	6	
.....				
1	3	5	7	8
2	4	6	6	

Total Lohnsummen in CHF

Periode	9 AHV/IV/EO-pflichtig	10 FAK-pflichtig	11 ALV1 pflichtig (bis CHF 148'200.00)
---------	-----------------------	------------------	---

Bestätigung

Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Lohndeklaration. Die Hinweise zum massgebenden Lohn im [Merkblatt 2.01](#) haben wir berücksichtigt.

Ort, Datum

Unterschrift

Anleitung zur Lohndeklaration für Hausangestellte und Hauswartungen

gültig ab 1. Januar 2019

1 Versicherten-Nummer

Die 13-stellige Versicherten-Nummer einer versicherten Person finden Sie - als AHV-Nummer - auf der Schweizerischen Krankenversicherungskarte (KVG).

2 Geburtsdatum

Das Geburtsdatum ist entscheidend für den Beginn der Beitragspflicht. Diese beginnt am 1. Januar des Jahres, in dem das 18. Altersjahr erreicht wird.

3/4 Name / Vorname

Bitte beachten Sie bei mehreren Beschäftigungsperioden den Punkt 6.

5 AR - Altersrentner, Altersrentnerinnen

Bitte kennzeichnen Sie die Mitarbeitenden im Rentenalter mit den Buchstaben «AR».

6 Beitragsdauer von/bis

Die Beitragsdauer ist wichtig für den Eintrag der Lohnsummen im individuellen Konto. Mitarbeitende mit mehreren Beschäftigungsperioden tragen Sie für jeden Zeitabschnitt separat ein.

7 m/w (m = männlich, w = weiblich)

Das Geschlecht trägt zur eindeutigen Identifikation der Mitarbeitenden bei.

8 Beitragspflichtige Lohnsumme

Bitte tragen Sie den gesamten Bruttolohn während der Beschäftigungsdauer ein.

Zum beitragspflichtigen Lohn zählen:

- Alle Entgelte mit Lohncharakter (inkl. Bonus, Provision, Gratifikation usw.)
- Naturalleistungen (z. B. Verpflegung, Unterkunft, Nutzung des Geschäftsautos usw.)
- Erwerbsausfallentschädigungen (EO) und Leistungen der Mutterschaftsentschädigung (MSE)
- Entgelte des Arbeitgebers bei oder nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Nicht zum beitragspflichtigen Lohn zählen:

- Familienzulagen
- Leistungen von Versicherungen (z. B. Kranken- und Unfalltaggelder)

Netto-/Bruttolohn

Werden Löhne ohne Abzug der Beiträge ausbezahlt, muss der Nettolohn mit 6,285 Prozent (AHV/IV/EO/ ALV-Beitrag und Sozialfonds) in einen Bruttolohn aufgerechnet werden.

Beispiel:

Jahreslohn ohne Abzug der Beiträge: CHF 10'000.00

Beitragspflichtiger Bruttolohn:

CHF 10'670.65 {CHF 10'000.00 / (100-6,285) * 100}

Freibetrag für Mitarbeitende im Rentenalter

Bitte führen Sie Mitarbeitende, die im Abrechnungsjahr das AHV-Rentenalter erreichen (Frauen mit 64, Männer mit 65 Altersjahren) und weiter arbeiten, auf zwei Zeilen auf. Auf der ersten Zeile tragen Sie den Lohn bis zum Monat ein, in dem das Rentenalter erreicht wird. Auf der zweiten Zeile den Lohn ab dem Folgemonat. Bitte berücksichtigen Sie dabei den monatlichen Freibetrag von CHF 1'400.00.

Minuslohnsummen

Führen Sie auf der Lohndeklaration keine Minuslöhne auf. Melden Sie uns Korrekturen für vergangene Jahre (z. B. Taggelder) separat.

Weitere Informationen finden Sie im [Merkblatt 2.01](#)

9 AHV/IV/EO-pflichtig

Total der beitragspflichtigen Lohnsummen.

10 FAK-pflichtig (Familienausgleichskasse)

Total der AHV/IV/EO-pflichtigen Lohnsumme abzüglich der Lohnsummen von Mitarbeitenden in ausserkantonalen Filialen.

11 ALV1-pflichtig bis CHF 148'200.00

Total der AHV/IV/EO-pflichtigen Lohnsumme abzüglich Lohnzahlungen an Altersrentnerinnen und -rentner unter Punkt 5.

Bei ganzjährigen Arbeitsverhältnissen gilt die Höchstgrenze von CHF 148'200.00 pro Jahr bzw. CHF 12'350.00 pro Monat.

Beispiel bei unterjähriger Beschäftigung:

(CHF 148'200.00 / 360 Tage) x Anzahl Kalendertage des Beschäftigungszeitraums. Jeder Monat wird mit 30 Tagen gezählt.